

# Schülermitverantwortung – Kurzinfo für Schülerinnen und Schüler

## 1. Aufgaben

- Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (Gemeinschaftsaufgaben, z. B.: Einrichtung kultureller, sportlicher, musischer Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppen für politische Bildung; Übernahme schulinterner Sozialaufgaben)
- Mitwirkung und Planung bei Schulfesten, Schulfahrten, Wanderungen, Sportveranstaltungen, Schullandheimaufenthalten, Skilagern, Theaterbesuchen, Schülerbüchereien
- Übernahme von Ordnungsaufgaben
- Wahrnehmung schulischer Interessen der Schüler und Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen

## 2. Rechte

- *Informationsrecht*  
Informationen über alle Angelegenheiten, welche die Schülervertretung betreffen, durch die Schule
- *Anhörungs - und Vorschlagsrecht*  
Wünsche und Anregungen der Schüler an Lehrkräfte, Schulleiter und Elternbeirat übermitteln
- *Vermittlungsrecht*  
Hilfe und Vermittlung für einen betroffenen Schüler auf Antrag, wenn dieser glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen
- *Beschwerderecht*  
Beschwerden allgemeiner Art bei Lehrkräften, beim Schulleiter und im Schulforum vorbringen
- *Mitwirkungsrecht*  
bei Aufstellung und Durchführung der Hausordnung, bei Organisation und Betreuung besonderer Veranstaltungen; im Schulforum mitwirken
- *Anregungsrecht*  
zur Gestaltung von Kursen und Schulveranstaltungen und im Rahmen der Lehrpläne, zum Unterricht Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten

## 3. Klassensprecherversammlung

Mitglieder der Klassensprecherversammlung sind:

- die Klassensprecher
- ihre Stellvertreter
- die drei Schülersprecher

Aufgaben der Klassensprecherversammlung sind:

- Wahl des 1., 2. und 3. Schülersprechers
- Behandlung von Fragen, die über den Kreis einer Klasse hinaus für die gesamte Schülerschaft von Interesse sind
- Wahl eines Verbindungslehrers

Die Klassensprecherversammlung tritt bei Bedarf zusammen. Der Antrag ist rechtzeitig unter Beifügung der Tagesordnung vom Schülersprecher beim Schulleiter zu stellen. Der Schulleiter gibt auf Antrag den Mitgliedern der Klassensprecherversammlung in der Regel einmal im Monat Gelegenheit, auch während der Unterrichtszeit zu einer Besprechung zusammenzukommen. Die Veranstaltungen unterliegen der Aufsicht der Schule.